

Sachbearbeiter: Volker Klotz, Christina Schnitzler

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit Ja Nein

Beteiligung Ortschaftsrats/-räte Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Vorstellung der Masterplanung für das Klärwerk Leutkirch

2. Sachdarstellung:

In der Kläranlage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Leutkirch werden jährlich durchschnittlich 5.700.000 m³ Abwässer gereinigt. Diese Reinigungsleistung entsprach zuletzt im Jahr 2019 114.000 Einwohnergleichwerten (EW). In seinem derzeitigen Ausbauzustand ist das Klärwerk für 100.000 EW ausgelegt. Ohne die Einleitung der Abwässer der Milei benötigt die Leutkircher Kläranlage nur Reinigungsvolumen von 45.000 EW.

Die Fa. Milei leitet ihr Abwasser direkt durch einen eigenen Kanal in das Klärwerk ein. Auf die Menge bezogen werden ca. 33 % der Abwässer von der Fa. Milei eingeleitet. Für den Betrieb der Kläranlage sind jedoch nicht allein die von der Fa. Milei eingeleiteten Mengen relevant, sondern insbesondere die mit dem Abwasser der Milei in das Klärwerk eingebrachten Frachten. Hierbei handelt es sich neben den Schmutzfrachten insbesondere um Phosphor und Stickstoff.

Dementsprechend wird die Reinigung des Abwassers der Fa. Milei nicht auf der Grundlage der Gebühren lt. Abwassersatzung abgerechnet, sondern ist vertraglich geregelt. Diese Verträge berücksichtigen die von der Fa. Milei eingebrachten Frachten und verpflichten Milei zu einer Kostenbeteiligung auch im investiven Bereich, sofern entsprechende Investitionen durch die Frachten der Fa. Milei bedingt sind. Diese Verträge wurden in den vergangenen Jahren mehrfach angepasst, da die Frachten kontinuierlich gestiegen sind. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2011.

Durch die Erweiterung, die Produktionsumstellung und die Wiederinbetriebnahme des alten Produktionsgebäudes bei der Fa. Milei werden jetzt weitere erhebliche Anpassungen auf dem Klärwerk notwendig. In Zukunft wird allein für die Milei eine Reinigungsleistung von 107.500 EW erforderlich sein.

In folgenden Bereichen müssen die Kapazitäten erweitert werden:

- Belebungsbecken (Neubau zusätzliche Becken) mit Neuordnung Gebläsestation
- Erneuerung Fällmittelstation
- Schlammverdickung, -entwässerung und -lager
- Faulturm
- Klärgasreinigung

Auch der Neubau einer Maschinen- und Materiallagerhalle wird erforderlich werden.

Daneben sind einige grundlegende Sanierungen/Erneuerungen in folgenden Bereichen notwendig:

- Belüftungsanlagen der vorhandenen Belebungsbecken
- Sanierung bestehende Faultürme
- Erneuerung der Notkühlanlage BHKW
- BHKW-Maschinen- und Elektrotechnik
- SPS-Steuerung
- Betonsanierungen,

Mittelfristig wird der Eigenbetrieb aufgrund der Größe der Kläranlage auch verpflichtet sein, die sog. 4. Reinigungsstufe umzusetzen. Hierbei werden Spurenstoffe (z.B. aus Medikamenten) beseitigt.

Ebenso wird der Eigenbetrieb ab dem Jahr 2029 verpflichtet sein, den im Klärschlamm enthaltenen Phosphor zurück zu gewinnen, um ihn einer Nutzung zuführen zu können. Auch hierfür müssen mittelfristig Vorkehrungen getroffen werden.

Die Eigenbetriebsleitung hat mit dem Ingenieurbüro, das die Entwicklung auf der Kläranlage seit Jahren betreut, einen Masterplan für das Klärwerk erstellt, um das Klärwerk zukunftsfähig auszubauen. Der Masterplan wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Erste dringend notwendige Maßnahmen wurden bereits im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt und befinden sich teilweise bereits in der Umsetzung.

Hierbei handelt es sich um:

- Erneuerung der Belüftungseinrichtungen der vorhandenen Belebungsbecken
- Umbau der Fällmittelstation
- Erneuerung der Notkühlanlage BHKW
- Installation einer Klärgasreinigungsanlage
- Umbau und Erweiterung Überschussschlammverdickung

Erste Vorbesprechungen mit der Milei haben stattgefunden. Es soll eine den neuen Bedürfnissen entsprechende Vereinbarung geschlossen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

HH-Jahr

Kostenträger, Kostenstelle

<input type="checkbox"/> Ja	€	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt		
	€	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		

- Nein
 überplanmäßig
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

5. Beschlussantrag

1. Der Masterplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, darauf aufbauend Einzelmaßnahmen zu planen. Der Gemeinderat ist über die Umsetzung des Masterplanes regelmäßig zu unterrichten.
3. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, mit der Fa. Milei über eine verursachergerechte Kostenbeteiligung zu verhandeln.

Leutkirch im Allgäu,

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle